

# Förderung von Energiekonzepten

Kommunale Energienutzungspläne / Betriebliche Energiekonzepte

Dr. Peter Wunsch

02.10.2018





### Übersicht

Einführung – BayFIA

Rahmenbedingungen der Förderung

Ablauf der Förderung

Bemerkungen zur Förderpraxis





### Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur

#### 5 kompetente Partner



EU-Förderzentrum, Bayerische Forschungsverbünde, Internationale Wissenschaftskooperationen



Förderung von wissenschaftlich technologischen Forschungsvorhaben für Kooperationsprojekte Wissenschaft/ Wirtschaft



Zentrale Patentund Vermarktungsagentur für bayerische Universitäten und Hochschulen, KMU sowie freien Erfindern

#### bayern () innovativ

Innovation und
Wissenstransfer,
Anbahnung und
Begleitung von
Kooperationen über
Netzwerke und
Cluster



Förderberatung (Bayern und Bund) und Projektträger Bayerischer Technologie-Förderprogramme





### Rahmenbedingungen der Förderung

Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen

#### 7523-W

Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 11. Oktober 2015, Az. 95b-9507/61/6

Pichtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommuniken Energienutzungsplänen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien. Energie und Technologie wom 11. Oktober 2015, Az. 96-96.07 mill.

Vorbemerkung

Der Freistaat Bayern fördert Maßinahmen der Energieeinsparung, der Nutzung ermeuneh zur Energien sowie der Verbessertung der Energieeffizient nach Maßigabe

- dieser Richfeinlen,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsonfung (Bay40) und der dazu Vernötungsposchniffen für die Gewährung von Zwendungen an die gewerbliche Wirschaft (AVO) in der jeweis geltenden Fassung.

- der Verordung (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gewerbliche Wirschaft (AVO) in der jeweis geltenden Fassung.

- der Verordung (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gewerbliche Wirschaft (AVO)) in der jeweis geltenden Fassung.

- Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Förderung

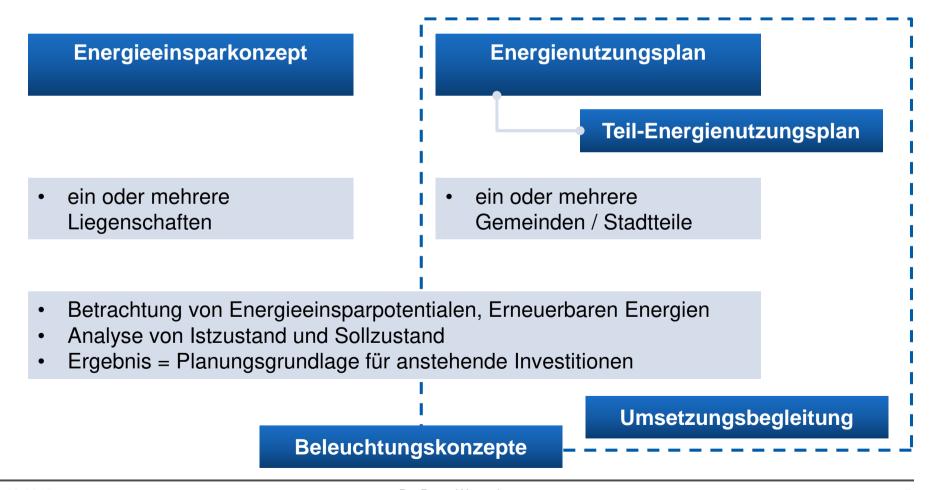
- Die Förderung soll die Durchführung von Studien ermöglichen, auf deren Grundlage investitionen geätigt werden können, die der Entrepieresparung, der Entrepierefüsen denen. Kommunale Gebeketsprechtigeresparung, der Entrepierefüsen denen. Alsommanie Gebeketsprechtigensparung, der Entrepierefüsen denen. Alsommanie Gebeketsprechtigensparung der Entrepierefüsen in Sion von Art 40 AGVO, die sich auf Investitionen der Energieinsparung, der Energieinsparung, der Energieinsparung, der Energieinsparung, der Energieinsparung. Beziehen (Energiekonzepte).

2. Begleitende Bezatung und guschsterliche Unterstütztung durch fachkundige Dritte bei der Umsetzung von Maßnahmen, die in einem nach diesen Programm gerein der Umsetzungspeleinung. Energienzeungsplän vorgeschlägen werden (Umsetzungsbegleitung).





### Mögliche Vorhaben







### Antragsberechtigte

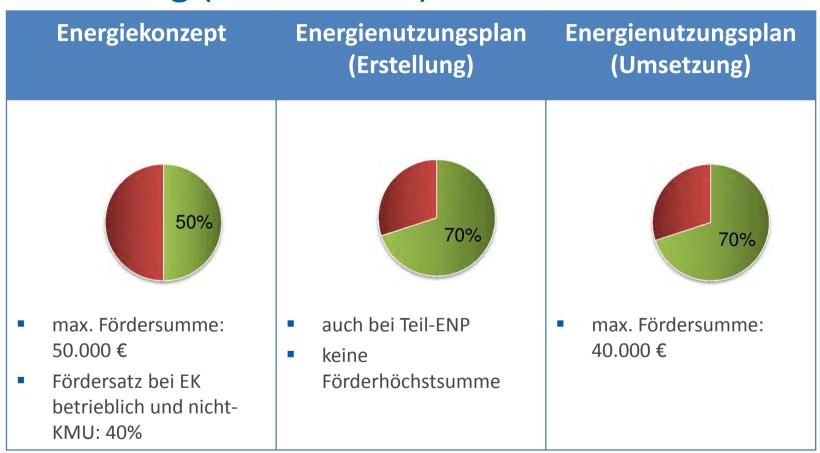
#### Wer darf gefördert werden:

- kommunale Gebietskörperschaften und Eigenbetriebe
- Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit in Bayern
- Umsetzungsbegleitung: kommunale Gebietskörperschaften ohne fachlich geeignetes Personal
- Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern (die Untersuchung muss sich auf Standorte in Bayern beschränken!)





## Förderung (Fördersätze)



Beleuchtungskonzept entsprechend der Einstufung





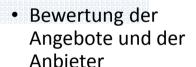
### Ablauf Antragsverfahren / Fördervorhaben

#### **Antrag**



- Antragsformular
- 3 Vergleichsangebote (Grundlagenermittlung, Potentialerhebung, Konzeptentwicklung mit versch. Varianten, Leistungs- und Energiebilanz der Varianten, Wirtschaftlichkeitsvergleich, Einsparung Primärenergie und Reduktion der Emissionen, Maßnahmenempfehlung)

#### **Bescheid**



- Berücksichtigung der Haushaltsmittel
- i.d.R. 1-2 Monate Bearbeitungsdauer

### Auszahlung Zuschuss

- einmalige Auszahlung
- Bewertung Konzept / Studie
- Veröffentlichung mit Förderhinweis muss vorliegen
- bezahlte Rechnung muss vorliegen





## Formalitäten zur Antragstellung

- ➤ Merkblatt und Richtlinie zur Förderung von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen
  - -> zu finden auf der Website des Wirtschaftsministeriums



➤ Projektträger: Projektträger Bayern - ITZB (Standort Nürnberg)

#### Projektträger Bayern - ITZB

Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg www.projektträger-bayern.de

Hotline (0800) 0 26 87 24

Tel.: (0911) 20671-611 (Herr Dr. Wunsch)



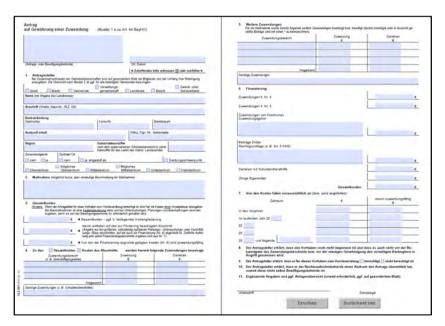


## Formalitäten zur Antragstellung

### Antragsformular

**Unternehmen:** Elektronisches Antragsverfahren (ELAN)

Kommunen: Formblatt – Muster 1a zu Art. 44 BayHO







### Bemerkungen zur Förderpraxis

- vergleichbare und neutrale sowie qualitativ hochwertige Angebote
- Eigenleistung nicht förderfähig
- > technische Maßnahmenempfehlungen

Energienutzungspläne: z.B. Einsatz erneuerbarer Energien, Stromversorgung, Wärmenetz, Sektorenkopplung

Betriebliche Konzepte: z.B. Gebäude, Wärme- / Dampfversorgung, Kälteversorgung, Druckluft, Beleuchtung, BHKW, Solaranlage, Lastmanagement, Regelenergiemarkt

- Stand der Technik beachten (kein F&E-Projekt)
- keine Ausführungsplanung / Energieausweise
- aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung / Fördermittel!
- Vergabe der Untersuchung erst nach Bewilligungsbescheid!





### Kontakt

#### Förderberatung 0800 0268724

(Mo-Do 9-17 Uhr, Fr 9-15 Uhr)

Ansprechpartner: Dr. Peter Wunsch

Telefon: +49 911 20671- 625

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern - ITZB
Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg
www.projektträger-bayern.de

